

Ansuchen um Gewährung einer Konzession für die Ableitung eines öffentlichen Gewässers zur Erzeugung elektrischer Energie (< 3000 kW)

gemäß Landesgesetz vom 26.01.2015, Nr. 2, in geltender Fassung

Vorlage für den Projektträger (ergänzende Daten)

Stempelmarke zu 16,00 Euro

Identifikationsnummer

01191346197849

und Datum

2 5 . 0 5 . 2 0 2 0

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 29. Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
29.11 Amt für nachhaltige Gewässernutzung
Mendelstraße 33
39100 Bozen (BZ)

☐ Bezahlung mittels F23 (Steuerkodex: 456T)

STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

☐ Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)

☐ Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93

☐ im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen

☐ anderes

Tel. 0471 41 47 70 - Fax 0471 41 47 39

E-Mail: gewaessernutzung@provinz.bz.it

PEC:

gewaessernutzung.risorseidriche@pec.prov.bz.it

A. Der/Die Antragsteller/in

Familienname: Röck

Vorname: Paul

Steuernummer:

R C K P L A 5 9 H 1 8 B 1 4 5 E

A1. Für Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften

in der Eigenschaft als: ☐ Präsident/in ☒ ges. Vertreter/in ☐ Bevollmächtigte/r

der Gesellschaft/ Körperschaft:

Elektrizitätsgenossenschaft Pflersch

Steuernummer

der Gesellschaft/Körperschaft:

0 0 1 8 8 5 0 0 2 1 9

MwSt. Nr.:

0 0 1 8 8 5 0 0 2 1 9

B. Der Vorschlag

I. Ableitung (Teil I ist für jedes abzuleitende Gewässer auszufüllen, S. 1-2):

Bezeichnung/Name des genutzten Gewässers:

Maratschbach

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer:

B.650.175

in der/den Gemeinden: Brenner

Einzugsgebiet bei Wasserfassung: 4,2

km²

Resteinzugsgebiet der Restwasserstrecke:

km²

Wasserführung min.: 40

l/s Wasserführung max.: 339

l/s

Wasserführung mitt.: 157 l/s

Ableitungszeitraum: von: 01/01 bis: 31/12

Mittlere abgeleitete Wassermenge: 84 l/s Ausbauwassermenge 190 l/s

Oberwasserspiegel: 1829,75 m.ü.d.M.

Unterwasserspiegel: 1540,85 m.ü.d.M.

Nennfallhöhe: 288,9 m

Konzessionsnennleistung: 237,9 kW

Nettofallhöhe bei Ausbauwassermenge: 279,11 m

Wasserfassung:

Gp.: 1054 KG.: Pflersch auf Kote: 1828,80 m.ü.d.M.

Ausmaße: ~5x2x2 m x m Fassungsvermögen: ~4 m³

Entsander:

Gp.: 1054 KG.: Pflersch auf Kote: 1829,75 (OWS) m.ü.d.M.

Ausmaße: ~20,7x2,5x2 m x m Fassungsvermögen: ~80 m³

Speicherbecken:

Gp.: -/- KG.: -/- auf Kote: -/- m.ü.d.M.

Fassungsvermögen: -/- m³

Zuleitung:

Typ: PE Länge: ~20 m Durchmesser: 0,6 m

Wasserschloss:

Typ: -/- Durchmesser: -/- m

Gp.: -/- KG.: -/- auf Kote: -/- m.ü.d.M.

Absperrorgane: ja: ☐ nein: ☒

Turbine:

Typ: Pelton Ausbauwassermenge: 165 l/s Düsen: 2

Leistung: 415 kW Regelung: Vollast: ☐ Teillast: ☐

II. Kraftwerksgebäude:

Gp.: 1045/1 KG.: Pflersch auf Kote: 1542,35 m.ü.d.M.

Gebäudegrundfläche: 56 m² unterirdisch: ☒ halb-unterirdisch: ☐ freistehend: ☐

Grundfläche erschlossen: ☒ Neue Zufahrt: ☐ Zufahrt Länge: m Breite: m

III. Wasserrückgabe:

Bezeichnung/ Name des Gewässers: Pflerschbach

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: B.650.

in der Gemeinde: Brenner

Gp.: 1045/1 KG.: Pflersch auf Kote: 1540,8 m.ü.d.M.

IV. Elektrischer Teil:

Installierte Leistung: 480 kW

Voraussichtliche Jahresproduktion: 1694 MWh

Generator:

Generatortyp: synchron Leistung: 495 kVA

Elektroleitung:

Freileitung: ☐ Erdkabel: ☒ Länge: 1900 m Betriebsspannung: 20 kV

Querschnitt: 3x50mm² mm Max Stromdichte: A/mm²

Transformator:

Transformatortyp: Öl Leistung: 630 kVA

Umspannverhältnis: 0,4/20 Freistehend: ☐ im Gebäude: ☒

Erdungsanlage: Maschen Kupfer mit Bauwerk verbunden

C. Gewässerschutz

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches auf der Grundlage der Kriterien des Gewässerschutzes gemäß Beschluss Nr. 834 vom 14.07.2015 wie folgt eingestuft wurde:

gering sensibel: ☐

potentiell sensibel: ☒

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer aus einem Einzugsgebiet, für welches der langjährige Mittelwert des Monats mit der geringsten Wasserführung > 50 l/s nachgewiesen ist (Kriterium 2.a):

Ja: ☒ Nein: ☐

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund seines geringen Gefälles (größer als 1° und kleiner als 3°) potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.b)

Ja: ☐ Nein: ☒

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund ihres potentiellen Beitrages zur Grundwasserbildung (größer als 1° und kleiner als 3°) potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.d):

Ja: ☐ Nein: ☒

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund der umgebenden Nutzungen als potentiell gefährdet und aus diesem Grund potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.i):

Ja: ☐ Nein: ☒

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, deren freie Fließstrecke weniger als 50 % und mehr als 30 % beträgt und aus diesem Grund potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.k):

Ja: ☐ Nein: ☒

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer in einem Schutzgebiet, für welches das Schutzdekret kein spezifisches Verbot für Ableitungen vorsieht und das Gewässer deshalb als potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.l):

Ja: ☐ Nein: ☒

Sensibel, mit sehr gutem ökologischen Zustand (Kriterium 2.e):

Ja: ☒ Nein: ☐

Besonders sensibel:

Ja: ☐ Nein: ☒

Eine Ableitung besonders sensibler Gewässer ist gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 834 vom 14.07.2015 nur für definierte Ausnahmen zulässig. Für den vorliegenden Fall wird folgende Ausnahme

geltend gemacht:

Ausnahmegenehmigung: Versorgung Almhäuser und Errichtung einer Anlage über 220 kW mittlere Nennleistung.

D. Weitere Angaben

IARI Berechnung Wert kleiner 0,15.

Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das **Formular F23** ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen.*

Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.

Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind:

<http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC): ew-pflersch@profimail.it

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

26/06/2020

Anlagen

- ☐ Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- ☐ Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt*)